

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

## BEKANNTMACHUNG

### VOLLZUG DES BAYER. STRAßEN- UND WEGEGESETZES; BEKANNTMACHUNG EINER UMSTUFUNG

#### GEMARKUNG PFAFFENHAUSEN:

1. Umstufung eines Teilstückes der Ortsstraße „Weilbacher Straße“ zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Straßenbaulast liegt beim Markt Pfaffenhausen.

Die entsprechende Widmungsverfügung, welche zum 05.01.2024 wirksam wird, kann in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstr. 34, Zimmer 202 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Marktes Pfaffenhausen ([www.marktpfaffenhausen.de](http://www.marktpfaffenhausen.de)) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 20.12.2023

Huber, VfA



Aushang vom 22.12.2023 bis 05.01.2024

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügungen können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügungen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie die Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Dienstgebäude:  
Hauptstraße 34  
87772 PFAFFENHAUSEN  
Telefon  
08265/9698-0  
Fax: 08265/9698-33

Internet:  
[www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de)  
[poststelle@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:poststelle@vgem-pfaffenhausen.de)